

Zuschlagskriterien

A) Kurze Übersicht über die Zuschlagskriterien:

Nr.	Kriterium	Anteil an Gesamtbewertung
1	Preis	80 %
2	Qualität	20 %
2.1	Erreichbare Auflösung	8 %
2.2	APCI-Ionenquelle	4 %
2.3	Spektrendatenbasis	8 %
Gesamt:		100 %

B) Erläuterungen der unter A) genannten Zuschlagskriterien:

Nr.	Kriterium	Wertung	Maximal erreichbare Punktzahl	Ermittlung der Punkte
1	Preis	Für die Preiswertung wird der geprüfte Bruttoangebotspreis gemäß Preisblatt herangezogen. Der Wertungspreis umfasst sämtliche angebotenen und vertragsgegenständlichen Leistungen, insbesondere Lieferung, Aufbau, Installation, Inbetriebnahme, Einweisung, Applikationsunterstützung, Gewährleistung, Wartungen, Zubehör, Verbrauchsmaterialien sowie sämtliche sonstigen zur vollständigen Vertragserfüllung erforderlichen Leistungen. Soweit eine APCI-Ionenquelle angeboten wird, ist diese vollständig und betriebsbereit im Bruttoangebotspreis einzukalkulieren. Eine gesonderte Vergütung oder gesondert bepreiste Option für die APCI-Ionenquelle ist nicht zulässig.	5	Das Angebot mit dem niedrigsten geprüften Bruttoangebotspreis erhält 5,000 Preispunkte (die Preispunkte werden auf drei Nachkommastellen gerundet). Die Preispunkte der übrigen Angebote werden im Verhältnis ihres Angebotspreises zum niedrigsten geprüften Bruttoangebotspreis berechnet. Hierzu wird der niedrigste geprüfte Bruttoangebotspreis durch den geprüften Bruttoangebotspreis des jeweils zu bewertenden Angebots geteilt und das Ergebnis mit 5 multipliziert. Preispunkte = (niedrigster geprüfter Bruttoangebotspreis / geprüfter Bruttoangebotspreis des jeweiligen Angebots) * 5. Die gewichtete Punktzahl für das Zuschlagskriterium Preis wird wie folgt ermittelt:

Nr.	Kriterium	Wertung	Maximal erreichbare Punktzahl	Ermittlung der Punkte
				gewichtete Preispunkte = Preispunkte * 0,8
2	Qualität	Die Qualitätswertung erfolgt anhand der nachfolgend genannten technischen Mehrleistungen des angebotenen Gesamtsystems. Die Bieter haben die für die Qualitätswertung relevanten technischen Eigenschaften im Angebot eindeutig anzugeben und durch aktuelle Herstellerdatenblätter oder verbindliche Herstellererklärungen für die angebotene Gerätekonfiguration nachzuweisen. Nicht nachgewiesene, nicht eindeutig zuordenbare oder nicht angebotene Mehrleistungen werden mit 0 Punkten bewertet. Die Erfüllung sämtlicher Mindestanforderungen der Leistungsbeschreibung wird vorausgesetzt. Angebote, welche die Mindestanforderungen nicht erfüllen, sind nicht wertbar und werden ausgeschlossen.	5	Die Qualitätspunkte der Kriterien 2.1) bis 2.3) werden addiert. Es können höchstens 5 Qualitätspunkte insgesamt erreicht werden. Qualitätspunkte = Punkte für Auflösung + Punkte für APCI-Ionenquelle + Punkte für Spektrendatenbasis Die gewichtete Punktzahl für das Zuschlagskriterium Qualität wird wie folgt ermittelt: gewichtete Qualitätspunkte = Qualitätspunkte * 0,2

Nr.	Kriterium	Wertung	Maximal erreichbare Punktzahl	Ermittlung der Punkte						
2.1	<u>Erreichbare Auflösung des Massenspektrometers</u>	Nachgewiesene maximale Auflösung bei m/z 200 <table><tr><td colspan="2">Mehr als 240.000 FWHM: 2 Punkte</td></tr><tr><td colspan="2">Mehr als 200.000 FWHM, jedoch höchstens 240.000 FWHM: 1 Punkt</td></tr><tr><td colspan="2">Mehr als 120.000 FWHM, jedoch höchstens 200.000 FWHM: 0 Punkte</td></tr></table> Maßgeblich ist die maximale Auflösung der angebotenen Gerätekonfiguration bei m/z 200, angegeben als FWHM. Die Mindestanforderung der Leistungsbeschreibung von mehr als 120.000 FWHM bei m/z 200 bleibt unberührt.	Mehr als 240.000 FWHM: 2 Punkte		Mehr als 200.000 FWHM, jedoch höchstens 240.000 FWHM: 1 Punkt		Mehr als 120.000 FWHM, jedoch höchstens 200.000 FWHM: 0 Punkte		2	
Mehr als 240.000 FWHM: 2 Punkte										
Mehr als 200.000 FWHM, jedoch höchstens 240.000 FWHM: 1 Punkt										
Mehr als 120.000 FWHM, jedoch höchstens 200.000 FWHM: 0 Punkte										
2.2	<u>APCI-Ionenquelle</u>	<table><tr><td>APCI</td><td>Ionenquelle wird vollständig, betriebsbereit mitgeliefert: 1 Punkt</td></tr><tr><td>APCI</td><td>Ionenquelle wird nicht angeboten: 0 Punkte</td></tr></table>	APCI	Ionenquelle wird vollständig, betriebsbereit mitgeliefert: 1 Punkt	APCI	Ionenquelle wird nicht angeboten: 0 Punkte	1			
APCI	Ionenquelle wird vollständig, betriebsbereit mitgeliefert: 1 Punkt									
APCI	Ionenquelle wird nicht angeboten: 0 Punkte									

Nr.	Kriterium	Wertung	Maximal erreichbare Punktzahl	Ermittlung der Punkte			
		Die APCI-Ionenquelle wird bei Erreichen des Qualitätspunktes Vertragsbestandteil. Sie ist im Bruttoangebotspreis enthalten und darf nicht gesondert vergütet werden.					
2.3	<u>Spektrendatenbasis für das Non-Target-Screening</u>	Nachgewiesene Anzahl hochaufgelöster MS/MS- oder MS⁰-Referenzspektren für niedermolekulare Verbindungen <table><tr><td>Mehr als 2.000.000 Referenzspektren: 2 Punkte</td></tr><tr><td>Mehr als 1.000.000, jedoch höchstens 2.000.000 Referenzspektren: 1 Punkt</td></tr><tr><td>Mindestens 500.000, jedoch höchstens 1.000.000 Referenzspektren: 0 Punkte</td></tr></table> Maßgeblich ist die Anzahl der für das angebotene Gesamtsystem tatsächlich verfügbaren hochaufgelösten MS/MS- oder MS⁰-Referenzspektren für niedermolekulare Verbindungen. Die Mindestanforderung der Leistungsbeschreibung von mindestens 500.000 Referenzspektren bleibt unberührt.	Mehr als 2.000.000 Referenzspektren: 2 Punkte	Mehr als 1.000.000, jedoch höchstens 2.000.000 Referenzspektren: 1 Punkt	Mindestens 500.000, jedoch höchstens 1.000.000 Referenzspektren: 0 Punkte	2	
Mehr als 2.000.000 Referenzspektren: 2 Punkte							
Mehr als 1.000.000, jedoch höchstens 2.000.000 Referenzspektren: 1 Punkt							
Mindestens 500.000, jedoch höchstens 1.000.000 Referenzspektren: 0 Punkte							

Gesamtwertung:

Die Gesamtpunktzahl wird aus der Addition der gewichteten Preis- und Qualitätspunkte ermittelt:

Gesamtpunktzahl = gewichtete Preispunkte + gewichtete Qualitätspunkte

Das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl ist das wirtschaftlichste Angebot und erhält den Zuschlag.

Bei Punktgleichheit erhält das Angebot mit der höheren Punktzahl im Zuschlagskriterium Qualität den Vorrang. Besteht danach weiterhin Punktgleichheit, erhält das Angebot mit dem niedrigeren geprüften Bruttoangebotspreis den Vorrang.

- $\text{Preispunkte} = (\text{niedrigster geprüfter Bruttopreis} / \text{geprüfter Bruttopreis des Bieters}) * 5$
- $\text{gewichtete Preispunkte} = \text{Preispunkte} * 0,8$
- $\text{gewichtete Qualitätspunkte} = \text{Qualitätspunkte} * 0,2$
- $\text{Ergebnis} = \text{gewichtete Preispunkte} + \text{gewichtete Qualitätspunkte}$